

# Fachhochschulreife



Das Berufliche Gymnasium der ernährungswissenschaftlichen Richtung (EG) und der Sozial- und Gesundheitswissenschaftlichen Richtung Profil Soziales (SGGS) kann auch bereits vor dem Abitur mit der allgemeinen Fachhochschulreife abgeschlossen werden.

Diese berechtigt zum Studium an allen Fachhochschulen der BRD mit Ausnahme von Bayern und Sachsen

## Voraussetzungen und Bedingungen

Die Fachhochschulreife gliedert sich in einen **schulischen** und einen **praktischen** Teil.

**Für den schulischen Teil** der Fachhochschulreife müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Absolvierung zwei aufeinanderfolgender Halbjahre der Jahrgangstufe 1 oder 2.
- Erfüllung der Bedingungen zur Anrechnung von Kursen bestimmter Fächer (Pflicht: Profilfach, Mathe, Fremdsprache, GGK sowie im SGGS die Naturwissenschaft) und der dort zu erreichenden Mindestpunktzahl.  
(Bei Interesse bitte bei der Abteilungsleitung beraten lassen).

**Für den praktischen Teil** der Fachhochschulreife ist es notwendig entweder eine Ausbildung oder ein mindestens einjähriges Praktikum mit Ausbildungscharakter oder ein Freiwilliges Soziales Jahr/Bundefreiwilligendienst zu absolvieren.

**Das Zeugnis** wird nach Nachweis des praktischen Teils von der Schule ausgestellt, an der der schulische Teil absolviert wurde.